

## KpHaar

## Körperpflege: Haare waschen und frisieren

## Kommentar

Die Frisur prägt in besonderer Weise das äußere Erscheinungsbild eines Menschen. "Ich sehe ja furchtbar aus!", ist wahrscheinlich eine der häufigsten Aussagen von pflegebedürftigen Patienten beim Blick in den Spiegel. Ungepflegte, schlecht frisierte Haare lassen den Kranken erst recht krank aussehen. Patienten, die die meiste Zeit im Bett verbringen oder ihre Haare nicht selbst waschen und frisieren können, leiden zudem häufig unter einer juckenden, schmerzenden Kopfhaut.

### **PFLEGEZIEL: Wohlbefinden durch reizfreie Kopfhaut und gepflegte Frisur**

#### **Tägliche Haarpflegemaßnahmen**

morgens: Vor dem Frühstück bzw. nach dem Waschen, Haare kämmen oder bürsten und sofern möglich wie vom Patienten gewohnt frisieren. Achtung: Verknotungen ggf. vorsichtig lösen, dabei in Haarwuchsrichtung, von den Haarspitzen langsam bis zum Ansatz vorgehen, so dass die Haare nicht ausgerissen/gezogen werden. Anschließend 2-3 mal entgegen der Haarwuchsrichtung bürsten (belebend) oder Kopfhaut leicht massieren (beruhigend)

tagsüber: je nach Bedarf: Haare frisieren und je nach Situation vorher leichte Kopfmassage durchführen

abends: Im Zusammenhang mit der Abendtoilette Haare kämmen bzw. bürsten (in Haarwuchsrichtung); ggf. Spangen, Haarklammern o.ä. über Nacht weglassen

#### Grundsätzlich zu beachten:

- Bei empfindlicher Kopfhaut und starkem Haarausfall, weiche Bürsten benutzen und besonders behutsam vorgehen.
- Die Art der Frisur darf das bequeme Liegen im Bett nicht beeinträchtigen.
- Haarsprays oder sog. Trockenwaschsubstanzen (bei stark fettenden Haaren) sollten aus verschiedenen Gründen nicht verwendet werden.
- Zum Haare schneiden sollte, falls möglich und erwünscht, ein Friseur bestellt werden (z.B. bei Langzeitpatienten).

**HINWEIS:** Eine 2te Pflegeperson ist erforderlich, wenn das Halten des Kopfes den Patienten übermäßig anstrengen könnte. Sofern keine medizinischen Bedenken bestehen, sollte jedem bettlägerigen Patienten mind. 1 x wöchentlich eine Haarwäsche angeboten werden. Bei pflegebedürftigen Patienten die nicht bettlägerig sind, jedoch Hilfe bei der Haarwäsche bedürften, werden die Haare nach Bedarf/Wunsch, jedoch mindestens 1 x wöchentlich, während des Duschens oder Badens gewaschen (s. entsprechende Standards)

#### **Haare waschen im Bett** (evtl. 2 Pflegepersonen erforderlich)

MATERIAL: (auf kleinem Allzweckwagen vorbereiten)

- Haarwaschbecken mit Schlauch und 10 Liter Eimer
- große Schüssel mit wunschgemäß temperiertem Wasser, Gießgefäß
- Gummiunterlage als Bettschutz
- 2 Frotteehandtücher, 1 Waschlappen für den Patienten
- Haarsampoo / Bürste / Kamm / Fön (soweit vorhanden patienteneigene Artikel benutzen)

#### DURCHFÜHRUNG:

1. Patienten in flache Rückenlage bringen, Kopfkissen unter die Schultern legen, Wäscheschutz und Haarwaschbecken platzieren
2. Haare befeuchten (Gießgefäß, Wassertemperatur 35 - 40 Grad)
3. Shampooieren, Kopfhaut dabei massieren (mit den Fingerkuppen, kleine Kreisbewegungen)
4. Shampoo sorgfältig und vollständig ausspülen (Gießgefäß jeweils am Wasserhahn nachfüllen) bei sehr fettigen Haaren zweimal shampooieren / ausspülen
5. Haarwaschbecken und Gummituch entfernen
6. Haare sorgfältig frottieren
7. Haare möglichst zur gewünschten Frisur fönen (nicht zu heiß!)
8. Bequeme Lagerung ermöglichen  
Material aufräumen (Haarwaschbecken desinfizieren)

## **Kommentar zum Standard KP Haar**

### **Warum dieser Standard?**

Dieser Standard legt Art, Umfang und Qualität der Pflegeleistung "Haarpflege" fest und unterstreicht die Bedeutung einer gepflegten Frisur für das äußere Erscheinungsbild und das Wohlbefinden des Patienten.

### **Qualitätssicherung:**

In den meisten Einrichtungen wird bereits dem hier beschriebenen Standard im großen und ganzen entsprochen. Aber es gibt immer noch Häuser (sogar Unikliniken), denen die Anschaffung eines Haarwaschbeckens pro Station zu teuer erscheint, sodass man dort die wesentlich aufwändigere Methode aus früheren Zeiten praktizieren muss. Einmal wöchentlich allen hilfebedürftigen Patienten eine Haarwäsche anzubieten, ist sicher als Mindestnorm anzusehen. Wenn möglich sollte sich das Angebot an den Gewohnheiten des Patienten orientieren.

### **Diskussionspunkte:**

Eigene Beobachtung: Beim Frisieren längerer Haare, vor allem bei älteren Menschen, greifen Pflegepersonen immer noch gerne zur Mullbinde. Ein Zöpfchen mitten auf dem Kopf mag zwar für ein Kindergartenkind niedlich sein, zeugt aber bei einem älteren Menschen nicht gerade von Wertschätzung der Person. Das Thema Frisieren und Haarpflege wird in der Ausbildung meistens nur gestreift, sodass der Patient Glück hat, wenn er an eine Schwester gerät, die mit dem nötigen Geschick seine Haare frisieren kann.

### **Ökonomische Aspekte:**

Ein Haarwaschbecken kostet zwischen 200 bis 500 DM und weist bei etwas pfleglichem Umgang eine Lebensdauer von mehreren Jahren auf. Das Haare waschen im Bett wird auf diese Weise zu einer relativ problemlosen Angelegenheit für Patient und Pflegeperson. Während bei der herkömmlichen Vorgehensweise immer zwei Pflegepersonen benötigt werden, da eine den Kopf des Patienten durchgängig halten muss, ist dies beim Vorhandensein eines Haarwaschbeckens nur in besonderen Situationen erforderlich.

### **Einführungsvoraussetzungen:**

Wichtig erscheinen Information über Sinn und Zweck dieses Standards sowie die Reflektion der bisherigen Praxis, diese sollten im Rahmen einer allgemeinen Fortbildung zum Themenkomplex Körperpflege angeboten werden.

### **Literaturempfehlung:**

In der Literatur wird das Thema "Haarpflege" kaum behandelt. Lediglich im Krankenpflegelehrbuch "Juchli" finden sich hierzu einige wenige Zeilen.